

Auftrag für eine Kurzzeitmiete - Lenovo Produktfamilie

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an demopool.de@also-services.de

Mietbeginn (geplant)

Mietende:

21 Tage nach Mietbeginn

Mieter (Rechnungsanschrift)

Name des Unternehmens _____

Ansprechpartner _____

Adresszusatz _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Lieferadresse (falls abweichend vom Mieter)

Name des Unternehmens _____

Ansprechpartner _____

Adresszusatz _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Daten zum Endkundenprojekt (optional)

Name des Unternehmens _____

PLZ / Ort _____

Projektstart am _____

Kaufentscheidung bis _____

Geräteanzahl (Lenovo Geräte) _____

Neubeschaffung _____

Tausch Bestandsgeräte _____

Herstellerwechsel _____

Kunde setzt Lenovo bereits _____

ein _____

Ja / Nein _____

Ja / Nein _____

Ja / Nein _____

Ja / Nein _____

Auswahl des Gerätes (Mietgegenstand)

- LENOVO ThinkPad P1 G4 Intel Core i7-11800H 40,64cm 16Zoll WQXGA 32GB 1TB SSD RTX A2000 4GB W10P
- LENOVO ThinkPad X1 Nano G1 Intel Core i7-1160G7 33cm 13Zoll 2K 16GB 1TB SSD UMA 5G W10P 3YCI
- LENOVO ThinkPad P15v G2 Intel Core i7-11800H 39,62cm 15,6Zoll FHD 16GB 512GB SSD T600 4GB W10P
- LENOVO ThinkPad X1 Titanium Yoga Intel Core i7-1160G7 34,3cm 13,5Zoll QHD 16GB 512GB SSD UMA 11ax 2x2+BT5.1 LTE W10P 3YCI
- LENOVO ThinkPad X13 Yoga G2 Intel Core i5-1135G7 33,8cm 13,3Zoll WUXGA 8GB 256GB SSD UMA IR&HD W10P 3YCI
- LENOVO ThinkPad X1 Carbon G9 Intel Core i5-1135G7 35,6cm 14Zoll WUXGA 8GB 256GB SSD UMA IR&HD W10P 3YCI
- LENOVO ThinkBook 14s Yoga G1 Intel Core i5-1135G7 35,6cm 14Zoll FHD Touch 16GB 512GB SSD UMA W11P64 1Y Mineral Grey
- LENOVO ThinkCentre M75n Nano AMD Ryzen 5 Pro 3500U 8GB DDR4 256GB SSD noOD IntelUHD620 W10P64
- LENOVO ThinkCentre M70q Tiny Intel Core i3-10100T 8GB DDR4 256GB SSD UMA W10P
- LENOVO ThinkCentre Tiny-In-One 24 60,47cm 23,8Zoll LCD 16:9 1920x1080 250cd/m2 1000:1 6ms 16,7mio
- LENOVO ThinkVision M14T 35,6cm 14Zoll FHD 1920x1080 16:9 LCD 6ms USB 3.1 Type-C
- LENOVO ThinkVision P24h-2L 60,5cm 23,8Zoll IPS 2K QHD 2560x1440 16:9 300cd/m2 1000:1 4ms USB Type-C HDMI 1.4 DP 1.2
- LENOVO ThinkVision P27u-20 68,58cm 27Zoll 3840x2160 4K UHD 16:9 400cd/m2
- LENOVO ThinkVision T34W-20 34inch 3440x1440 WQDH VA 21:9 HDMI DP USB-C 350nits 3000:1 4ms (EU)
- LENOVO ThinkVision T24t-20 60,45cm 23,8Zoll FHD WLED 16:9 300cd/m2 1000:1 4ms Touch HDMI DP Monitor
- LENOVO ThinkVision T24m-20 60,45cm 23,8Zoll 1920x1080 FHD WLED 16:9 250cd/m2 1000:1 4ms HDMI DP
- LENOVO ThinkVision M15 39,62cm 15,6Zoll 1920x1080 FHD WLED 16:9 250cd/m2 700:1 6ms 2xUSB-C
- LENOVO ThinkVision P34w-20 86,36 34Zoll WQHD IPS 4ms USB Type-C HDMI DP Ethernet 3-side borderless
- LENOVO ThinkVision T24i-2L 23.8inch IPS 16:9 1920x1080 250 cd/m2 1000:1 3M:1 6ms 1xHDMI 1.4 1xDP 1.2 1xVGA 60Hz 72 NTSC

Mit Unterschrift dieses Auftrags akzeptiert der Mieter die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALSO Enterprise Services GmbH](#), sowie die Geschäftsbedingungen „Lenovo Demo“ (diesem Auftrag beiliegend).

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Kunde

Geschäftsbedingungen „Lenovo Demo“

1. Mietgegenstand

Der Mieter erhält von der Vermieterin das entgeltliche Recht, den Mietgegenstand bestimmungsgemäß (nachfolgende Mietbedingungen) während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu Test- und Demozwecken („Mietzweck“) zu nutzen. Dem Mieter ist bekannt, dass während der Vertragslaufzeit jederzeit ein Eigentümerwechsel des Mietgegenstandes erfolgen kann.

2. Mietbedingungen

- a. Der Mietzeitraum ist befristet und beträgt maximal 21 Tage (Kurzzeitmiete).
- b. Der Vermieter stellt dem Mieter für die Kurzzeitmiete - unabhängig davon, ob diese 21 Tage oder tatsächlich weniger beträgt - je Gerät einen vom Typ abhängigen Mietzins in Höhe von

99 Euro für einen PC, ein Laptop, oder ein Tablet,
49 Euro für einen Monitor

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in Rechnung. Rechnungen sind vom Mieter gegenüber dem Vermieter unter Beachtung eines Zahlungsziels von 30 Tagen nach Rechnungsdatum über die in der Rechnung angegebene Bankverbindung auszugleichen. Gerät der Mieter in Zahlungsverzug, schuldet er ab Beginn des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 9 % p. a. über dem Basiszinssatz, sofern nicht der Vermieter einen höheren Schaden nachweist.

- c. Der Mieter ist berechtigt, ohne dass ihm damit ein Recht zur Untervermietung eingeräumt wird, ein oder mehrere Mietgeräte seinem Endkunden zu überlassen, um den Mietzweck zu realisieren. Voraussetzung für diese Überlassung ist, dass der Mieter den Vermieter vor der Überlassung über den Endkunden mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf informiert, so dass der Vermieter sein Veto gegen eine solche Überlassung einlegen kann, welches vom Mieter zwingend zu beachten ist. Der Mieter wird dem Vermieter in diesem Zusammenhang alle Informationen über den Endkunden zur Verfügung stellen, die eine Bonitätsprüfung ermöglichen. Der Mieter wird gegenüber seinem Endkunden sicherstellen, dass das Eigentum des Vermieters an den Geräten auch von diesem beachtet wird. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass er seinen Endkunden verpflichtet wird, die überlassenen Geräte an keine weitere Partei zu überlassen, zu veräußern oder in sonstiger Weise zu belasten (z.B. verpfänden, vermieten, verleihen etc.) sowie seinen Endkunden zu verpflichten, dass die überlassenen Geräte nicht räumlich verbracht werden dürfen, sondern ausschließlich an der vom Endkunden genannten Adresse, welche der Mieter dem Vermieter mitgeteilt hat, verbleiben. Der Mieter wird seinen Endkunden verpflichten im Fall einer Insolvenz des Endkunden gegenüber Gläubigern und/oder Insolvenzverwalter auf die Eigentümerstellung des Vermieters an den Geräten hinzuweisen. Verschulden des Endkunden des Mieters wird dem Mieter als eigenes zugerechnet.
- d. Nach Ablauf der Mietzeit wird der Vermieter nach entsprechender Ankündigung gegenüber dem Mieter die Geräte auf eigene Kosten abholen bzw. abholen lassen. Sollte der mit dem Mieter abgestimmte Abholtermin auf Grund von Nichterreichbarkeit des Mieters ins Leere laufen, hat der Mieter die Geräte unaufgefordert innerhalb von längstens 3 Werktagen an den Vermieter auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr zurückzugeben.
- e. Wird ein Gerät verspätet zurückgegeben, so ist der Vermieter berechtigt eine Vertragsstrafe von 50 Euro je angefangener Woche und Gerät zu erheben.
- f. Erfolgt die Rückgabe der Geräte nicht innerhalb von drei Monaten nach Mietbeginn, ist der Vermieter berechtigt gegenüber dem Mieter eine abschließende Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen, die unter Anrechnung der bereits fälligen Pönalen 85% des zu dem Zeitpunkt gültigen Listenpreises entspricht. Weitergehende Ansprüche des Vermieters bleiben davon unberührt.
- g. Der Mieter kann, die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Rechte und Ansprüche weder abtreten noch sonst wie übertragen, oder verpfänden.
- h. Die weitere Untervermietung des Mietgegenstandes oder Überlassung an Dritte mit der Ausnahme der beschriebenen Überlassung an Endkunden ist ausgeschlossen.
- i. Der Mieter bestätigt, dass er die Verantwortung für die Auswahl der Mietgegenstände trägt.
- j. Falls Software zum Mietgegenstand gehört, wird der Mieter die Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwarelizenzgebers akzeptieren und beachten.
- k. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Mieter gemieteten Produkte geeignet sind, den vom Mieter damit gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erfüllen.
- l. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände nur vereinbarungsgemäß zu verwenden und insbesondere die Geräte gemäß den ihm zusammen mit den übergebenen Bedienungsvorschriften sorgfältig zu behandeln.
- m. Der Mieter haftet für Schäden, oder den Verlust der gemieteten Geräte im Zeitraum nach Anlieferung, bis zur Abholung. Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer Versicherung gegen Verlust, Diebstahl und Beschädigungen (auch gegen Umwelteinflüsse).
- n. Der Vermieter überlässt die Geräte für die Dauer der Miete mit dem nicht übertragbaren Nutzungsrecht durch den Mieter. Der Vermieter bleibt Eigentümer der Geräte.
- o. Lieferung, Aufstellungsort, DOA Fälle

- p. Die Geräte werden vom Vermieter an die vom Mieter genannte Lieferadresse versendet. Diese ist im Formular "Auftrag Lenovo Demo" anzugeben.
- q. Der Mieter ist verpflichtet die Vollständigkeit und Unversehrtheit der Geräte sofort nach Erhalt zu prüfen. Fehlteile oder Beschädigungen sind umgehend an den Vermieter zu melden. Der Vermieter wird sich um Ersatz, oder Reparatur kümmern. Der Mieter ist verpflichtet, beim Reparatur-, oder Austauschprozess zu kooperieren. Bei Mängeln des Mietgegenstandes stehen dem Mieter Ansprüche nur dann zu, wenn er den Mangel dem Vermieter mitgeteilt hat und es diesem nicht gelingt, innerhalb angemessener Frist den Mangel zu beseitigen. In diesem Fall ist der Vermieter schriftlich zu unterrichten und ihm ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Ein Recht des Mieters zur Minderung/Einbehalt der Miete oder zur Kündigung des Vertrages entsteht erst, wenn es dem Vermieter ebenfalls nicht gelingt, innerhalb von 5 Tagen ab schriftlicher Anzeige der Vertragsstörung den Mangel zu beheben. Die Mängelbeseitigung kann durch die Stellung eines geeigneten Ersatzgerätes erfolgen.
- r. Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei Verschulden des Vermieters oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen, soweit dadurch die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- s. Für eventuellen Datenverlust bzw. Datenwiederherstellung oder Schäden am EDV-System haftet der Vermieter oder die Lieferfirma in keiner Weise. Der Mieter ist verpflichtet, regelmäßige Sicherungskopien als Back-Up auf einer weiteren Datenquelle zu erstellen und vorzuhalten.
- t. Alle Geräte dürfen nur gemäß dem vom Hersteller in den öffentlich zugänglichen Dokumenten zum Produkt vorgesehen Einsatzzweck verwendet werden. Jegliche andere Nutzung ist untersagt.

3. Veränderungen am Gerät

Veränderungen/Umbauten an der Hardware der Geräte sind nicht zulässig.

4. Mietzeitraum und weitere Optionen

- a. Der Mietzeitraum beginnt am Tag, der auf dem Ablieferungsnachweis des Frachtführers als Ablieferungsdatum angegeben ist.
- b. Die Miete kann vom Mieter ohne Angaben von Gründen mittels entsprechender Erklärung gegenüber dem Vermieter vorzeitig beendet werden. Eine Reduzierung des Mietzinses ergibt sich dadurch nicht.

5. Rückgabe der Geräte

- a. Bei Beendigung des Mietvertrages hat der Mieter den Mietgegenstand der Vermieterin in dem Zustand zurückzugeben, der dem Zustand bei Anlieferung unter Berücksichtigung des normalen Verschleißes entspricht. Nach Vertragsbeendigung hat der Mieter auf seine Kosten und Gefahr den Mietgegenstand unverzüglich an den von dem Vermieter bestimmten Ort in Deutschland, andernfalls an den Sitz des Vermieters, transportversichert zurückzuliefern. Soweit der Mietgegenstand nicht mehr verwertbar ist, hat der Mieter die Kosten der Vernichtung zu tragen. Stellt der Vermieter Mängel am Mietgegenstand fest, die über den durch vertragsgemäßen Gebrauch entstandenen Verschleiß hinausgehen, kann er die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Mieters vornehmen.
- b. Die Geräte müssen zur Abholung vollständig und im Originalkarton transportfähig vorgehalten werden.
- c. Erfolgt die Rückgabe unvollständig, oder nicht im Originalkarton, so behält sich der Vermieter vor, dem Mieter ein Entgelt für die neue Verpackung und/oder die Vervollständigung des Gerätes in Rechnung zu stellen. Ersatzgeräte/Teile werden mit 85% des Listenpreises berechnet.
- d. Der Mieter verpflichtet sich alle Daten vor Rückgabe von den Geräten zu löschen. Werden durch Unterlassen der Löschung Daten Dritten gegenüber veröffentlicht, so ist der Vermieter in keiner Weise für entstehende Schäden haftbar, bzw. wird im Fall von Ersatzansprüchen diese 1/1 an den Mieter weiterleiten oder diesen entsprechend in Regress nehmen. Vom Kunden gesetzte BIOS Passwörter sind zu löschen.

6. Datenschutz, Einwilligung zur Datenverarbeitung/-übermittlung

Der Vermieter ist berechtigt, die im Rahmen des Mietverhältnisses oder im Zusammenhang mit diesem erhaltenen Daten über den Mieter, gleich ob diese vom Mieter selbst oder von Dritten stammen, gemäß den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und oder anderen Datenschutzgesetzen zu verarbeiten, zu erheben und an Dritte zu übermitteln. Daten des Mieters werden gespeichert.

7. Abtretung und Übertragung

Der Vermieter kann Rechte aus dem Mietvertrag an Dritte abtreten oder den Vertrag insgesamt mit allen Rechten und Pflichten auf Dritte übertragen.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Eine Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen eigener Ansprüche gegen Forderungen des Vermieters ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig ist.

9. Schlussbestimmungen

- a. Der Mieter ermächtigt den Vermieter, vor Vertragsabschluss Auskünfte über seine Vermögensverhältnisse einzuholen. Auf Verlangen des Vermieters ist der Mieter verpflichtet, Auskünfte über seine Vermögensverhältnisse zu erteilen.
- b. Der Mieter verpflichtet sich, relevante Änderungen, etwa bzgl. der Adresse(n) unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Mitteilung einer Adressänderung, so gilt die zuletzt benannte Adresse als Zustelladresse für Erklärungen.
- c. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, soweit der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, den Mieter an jedem anderen Gerichtsstand zu verklagen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- d. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht wirksam sein oder sollte sich eine Lücke herausstellen, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung gelten, die das Gewollte bestmöglich sicherstellt.
- e. Durch eine vom Vertragstext abweichende Übung in Einzelfällen werden keine Rechte und Pflichten im Übrigen begründet.
- f. Sollte es sich bei dem Mieter um eine Personenmehrheit handeln (z. B. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) oder eine Mitverpflichtung Dritter gegeben sein, so bevollmächtigen sich diese hiermit gegenseitig zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen.